

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 85.

Sonnabend, den 22. October

1864.

Verordnung,

den Ausbruch der Kinderpest im Königreich Böhmen betr.

Nachdem, eingegangenen officiellen Nachrichten zufolge im Königreiche Böhmen — im Bezirke Jungbunzlau — die Kinderpest neuerdings wieder ausgebrochen ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, den Eintrieb und die Einfuhr von Kindvieh jeder Art und von Schafen aus Böhmen längs der Grenze des diesseitigen Regierungsbezirks Budissin bis auf weiteres zu untersagen.

Von diesem Verbote bleibt nur allein dasjenige Kindvieh zur Zeit noch ausgeschlossen, welches beim gegenseitigen Grenzverkehr im engeren Sinne bloß als Spannvieh gebraucht wird und keine anderweite Verwendung findet.

Zwiderhandlungen werden mit den im §. 3 der allerhöchsten Verordnung, die Kinderpest betreffend, vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen (Gefängnißstrafen bis zu 18 Monaten) geahndet.

Die betreffenden Polizeibehörden und Bezirksthierärzte, die Organe der ersteren und die Gendarmerie werden zu strengster Durchführung obigen Einfuhrverbots und nachdrücklichem Einschreiten gegen etwaige Contraventionen hierdurch angewiesen.

Dresden, am 17. October 1864.

Ministerium des Innern,

Jhr. v. Benst.

Schmiedel.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bei Radeburg über die Röder führende sogenannte Zollbrücke vom 19. ds. Mts. an wieder fahrbar sein wird.

Budissin, am 18. October 1864.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Salza und Lichtenau.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 13. December 1864

das dem Ziegeldecker Carl Wilhelm Holland in Königsbrück zugehörige Hausgrundstück No. 125 cat. daselbst und No. 166 des Grund- und Hypothekensbuches für Königsbrück, welches am 9. September 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 198 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 12. September 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist dem vormaligen herrschaftlichen Wiesenvoigt Jurisch kurz vor Johannis vor. Jahres aus seinem auf den standesherrlichen Wiesen bei der Grünmetzmühle gelegenen Wachthäuschen eine dreigehäufige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, stählernen Zeigern und braunlackirtem äußeren Gehäuse, an welchem der Rand mit silbernen Stiften verziert gewesen, abhanden gekommen und muthmaßlich entwendet worden.

Solches wird zu Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der Uhr andurch bekannt gemacht.

Königsbrück, den 13. October 1864.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Ht.

Rathskellerverpachtung.

Der hiesige Rathskeller soll mit dem darauf ruhenden Wein-, Bier- und Branntweinschant und den sonstigen Gerechtig-